

| | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Mitteilung: | Hinweise für Eltern GYM1 | |
| Gilt für: | Gesamtschule | |
| Überarbeitet im Januar 2026 | In Kraft seit Juli 2021 | Gültig bis auf Widerruf |

Ausbildungsbestätigung

Die Ausbildungsbestätigung für die Steuerbehörden und weitere Ämter können die Schüler*innen auf der Intern-Seite der Schule selbst herunterladen: <https://intern.gymkirchenfeld.ch/> ► oben links auf den Namen klicken ► Profil.

Ausbildungskosten GYM1

Im GYM1 ist der Unterricht grundsätzlich unentgeltlich, die Lehrmittel GYM1 werden von der Schule bezahlt. Verbrauchsmaterial – Schreibzeug, Papier, Ordner usw. – müssen die Schüler*innen selbst mitbringen.

Etliche Lehrmittel und Nachschlagewerke, die wir im GYM1 einsetzen, werden im GYM2 und teilweise auch in den folgenden Jahren weiterverwendet, nur ein Teil der Anschaffungskosten fällt daher unter die Bestimmung der Unentgeltlichkeit. Die Kosten für Lehrmittel, die nach GYM1 weitereingesetzt werden, belasten wir dem Personenkonto.

Die Kosten für Exkursionen, Schulreisen und Sonderwochen übernimmt grundsätzlich ebenfalls die Schule. Die Eltern müssen aber gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion einen Anteil von CHF 20 pro Tag übernehmen. Bei Wintersportlagern kommen zusätzlich die Kosten für Abonnemente und allfällige Ausrüstungsmiete hinzu.

Diese Kosten werden dem Personenkonto laufend belastet und regelmässig ab einem Saldo von etwa CHF 500 in Rechnung gestellt. Das Personenkonto kann jederzeit durch die Schüler*innen auf der Intern-Seite der Schule eingesehen werden (<https://intern.gymkirchenfeld.ch/> ► Informationen ► Finanzen).

BYOD: Die Schüler*innen brauchen im Unterricht ihr eigenes Notebook. Gemäss Vorgabe der Bildungsdirektion zahlt die Schule CHF 200 an die Anschaffungskosten. Die Berechnung geht von folgenden Annahmen aus: Anschaffungspreis rund CHF 1000, für den privaten Gebrauch werden 20% gerechnet. Es bleiben Kosten von rund CHF 800 für den Unterricht in vier Jahren. Die Schule übernimmt die Kosten für das erste gymnasiale Jahr; dieser Betrag von CHF 200 wird dem Personenkonto gutgeschrieben.

Gebühren

Gemäss Gebührenverordnung fallen folgende Gebühren an:

- Erstellung eines Duplikats CHF 100
- Schriftlicher Verweis CHF 50 (erster Verweis) bis CHF 100 (zweiter Verweis)

Freie Halbtage und Absenzen

Die Schüler*innen haben pro Schuljahr fünf freie Halbtage, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Im Unterschied zu den vorherigen Schuljahren ist aber ein Bezug nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine angekündigte Leistungsüberprüfung oder eine schulische Sonderveranstaltung (Exkursion, Blockwoche, Sporttag usw.) stattfindet oder an denen die Schülerin, der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag (Vortrag, Präsentation usw.) leisten muss.

Im GYM1 müssen Absenzen und der Bezug eines freien Halbtags von den Eltern unterschrieben werden. Der Bezug von Halbtagen muss der Klassenlehrkraft zwei Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Bei Verstössen gegen die Absenzenordnung ergreifen wir zunächst pädagogische Massnahmen. Wenn diese nichts nützen, erfolgt eine Meldung an die Schulkommission. Sie kann folgende disziplinarische Massnahmen verhängen: Androhung der Wegweisung und Wegweisung.

Unfallversicherung

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Unfallversicherung vor. Im Rahmen dieses Obligatoriums sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder gegen Unfälle jeglicher Art zu versichern. eingeschlossen sind Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, in Blockwochen und auf Studienreisen, an Sporttagen sowie bei allen anderen Schulveranstaltungen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern als

